
Besondere Durchführungsbestimmungen

Bezirk Kassel-Waldeck

Bezirks-Qualifikation der Jugend "A", "B" und "C" Saison 2021/22



Stand 15.07.2021

Ergänzend zu den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im HHV - Saison 2020/2021“ und den „Besonderen Durchführungsbestimmungen zur „Qualifikation – Hessen“ für die Bundes-, Ober- und Landesliga der Jugend – Saison 2021/2022“ gelten folgende „Besondere Durchführungsbestimmungen zur Bezirks-Qualifikation der Jugend A, B und C im Bezirk Kassel-Waldeck Saison 2021/2022“.

1.	Hallenordnung und Sanitätsdienst	2
1.1.	Anwurfzeiten	2
1.2.	Stichtage der Jugendaltersklassen	2
2.	Spielberichtsformular/NuScore/ESB	2
3.	Spielkleidung	3
4.	Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär	3
4.1.	Schiedsrichteranzetzung	3
4.2.	Schiedsrichterabrechnung (Fahrkosten, Spielleitungsentschädigung)	4
4.3.	Schiedsrichter-Kostenausgleich	4
4.4.	Zeitnehmer/Sekretäre	4
5.	NuScore-Ergebnismeldung und Pressedienst	5
5.1.	NuScore-Ergebnismeldung	5
5.2.	Pressedienst	5
6.	Nichtantreten von Mannschaften	5
7.	Spielverlegungen	6
8.	Qualifizierung männliche Jugend	6
8.1.	männliche Jugend A	6
8.2.	männliche Jugend B	6
8.3.	männliche Jugend C	6
9.	Qualifizierung weibliche Jugend	6
9.1.	weibliche Jugend A	6
9.2.	weibliche Jugend B	7
9.3.	weibliche Jugend C	7
10.	Betreuung von Schiedsrichtergespannen	7
11.	Schiedsrichterbeobachtung auf Vereinsebene	7
12.	Technische Besprechung	7
13.	Team-Time-Out	8
14.	Rechtsauskunft	8
15.	Spielklassenbeiträge und Beitragsumlage	8
15.1.	Spielklassenbeiträge	8
15.2.	Beitragsumlage	8
16.	Sportgerechtes Verhalten	8
17.	Stichtage und Spielzeiten	8
18.	Wettkampfstrukturen C-Jugend des HHV	8
18.1.	Regelungen für die C-Jugend	8

19.	Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen.....	9
20.	Sportliches Verhalten nach Spielende	9
21.	Festspielen / a.K.-Regelung - entfällt.....	10
21.1.	Festspielen - entfällt.....	10
21.2.	a.-K.-Regelung - entfällt.....	10
22.	Bezirksmeister - entfällt	10
23.	Klassenleiter (Jugend)	10
24.	Rechtsinstanz (Jugend)	10

1. Hallenordnung und Sanitätsdienst

Die Hausordnung der Sporthallen ist jeweils Teil der Durchführungsbestimmungen und zwingend einzuhalten. Das Mitführen sowie die Benutzung von Signalhörnern oder Fanfaren mit FCKW-haltigen Treibgasen ist in den Sporthallen nicht gestattet.

Der Veranstalter sollte vor und nach dem Spiel die Kabinen oder Räume seiner Gäste prüfen. Beschädigungen oder sonstiges ist unmittelbar nach Spielende mit den Gästen zu klären. Schäden u. ä. sind festzustellen und vom Verursacher zu zahlen. Weitere Bestrafungen, bis hin zu Ausschluss des Verursachers können durch den Verband ausgesprochen werden.

Für den Sanitätsdienst ist jeder Verein selbst verantwortlich.

1.1. Anwurfzeiten

Die Anwurfzeiten sollen am Samstag zwischen 12:00 Uhr und 18:00 Uhr liegen. Am Sonntag sollen die Anwurfzeiten zwischen 10:00 Uhr und 18:00 Uhr liegen.

Für Wochentagsspiele ist die späteste Anwurfzeit 19:00 Uhr.

In Ausnahmefällen kann von der Vorgabe abgewichen werden. Allerdings muss dafür die Zustimmung des Gegners vorliegen damit der Klassenleiter die Zeit freigeben kann.

1.2. Stichtage der Jugendaltersklassen

A- Jugend: 01.01.2003 - 31.12.2006

B- Jugend: 01.01.2005 - 31.12.2008

C- Jugend: 01.01.2007 - 31.12.2010

2. Spielberichtsformular/NuScore/ESB

Die Verwendung des elektronischen Spielberichtes (NuScore) ist vorgeschrieben.

Alle Spiele werden über NuLiga unter der Saison „Qualifikation 2021/22“ geplant und eingestellt!

Sollte aus bestimmten Gründen dieses nicht möglich sein, ist auf BZ- Ebene Ersatzweise der Einfache-Spielbericht in Papierform einzusetzen, der zur technischen Besprechung vollständig ausgefüllt vorliegen muss.

Für diesen Fall gilt:

→(Hinweis: Der Spielbericht ist mittlerweile als Datei verfügbar und bietet somit die Möglichkeit, die Beschriftung der Kopfdaten am PC vorzunehmen.)

Der erst genannte Verein (Heimverein) stellt den Spielberichtsbogen, in den sich beide Mannschaften einzutragen haben. Es ist zu jedem Spiel ein Spielprotokoll auszufüllen. Das Spielprotokoll ist deutlich in Druckschrift auszufüllen. Das vollständig ausgefüllte Spielprotokoll und die dazugehörigen Spielerlisten der beiden Mannschaften sind den Schiedsrichtern 30 Minuten vor der offiziellen Anwurfzeiten zu übergeben.

Einzutragen sind Name, Vorname (ausgeschrieben), Geb.-Datum und Spielausweisnummer.

Es dürfen nur Spieler/innen eingetragen werden, die auch am Spiel teilnehmen.

Nachkommende Spieler/innen sind nach Anmeldung bei Sekretär nachzutragen. Auf § 81 SpO des HHV wird besonders hingewiesen.

Die Originale der Spielberichte werden vom Schiedsrichter sofort nach Spielende an die Spielleitende Stelle versendet. Ein entsprechend frankierter und adressierter Freiumschlag ist vom Heimverein zu stellen. Ist dies nicht möglich so hat der Schiedsrichter hierfür 5, 00 € in Rechnung zu stellen.

Nichtbeachtung wird mit § 25 (1) Nr. 9 RO geahndet. ←

3. Spielkleidung

Die Trikots müssen mit der gleichen Rücken- und Brustnummer versehen sein. Die als Torwart eingesetzten Spieler müssen sich in der Farbe deutlich von der Spielkleidung der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und dem gegnerischen Torwart unterscheiden. Die Torwarte einer Mannschaft müssen die gleiche Trikotfarbe tragen.

Gleiches betrifft auch die Farbe von Überziehhemdchen beim Wechsel eines Torwarts zu Gunsten eines 7. Feldspielers.

Der Gastverein ist verpflichtet, bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung die Spielkleidung zu wechseln.

4. **Schiedsrichter und Zeitnehmer/Sekretär**

4.1. **Schiedsrichteranzetzung**

Schiedsrichteranzetzungen erfolgen durch die hierfür benannten Schiedsrichter-Ansetzer. Die Spiele sollen soweit möglich – insbesondere bei der A-Jugend - durch Gespanne geleitet werden. Beide Schiedsrichter sind berechtigt, satzungsgemäß abzurechnen.

Sind Gespannansetzungen nicht möglich, so werden die Spiele von Einzelschiedsrichtern geleitet.

Beim Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters müssen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden neutralen Schiedsrichter einigen. Ist kein neutraler Schiedsrichter anwesend, müssen sich beide Mannschaften auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen (ggf. im Losverfahren). Ist überhaupt kein Schiedsrichter anwesend, muss ein Mannschaftsbetreuer, Trainer oder eine sonstige Person die Leitung des Spieles übernehmen.

In diesem Fall ist der Heimverein verantwortlich, dass der Schiedsrichterbericht im NuScore/ESB korrekt ausgefüllt und notversiegelt wird

Folgende Sportkameraden sind für die Ansetzung der Schiedsrichter verantwortlich.

<u>Schiedsrichter-Gespanne:</u>	Peter Bodenstein Ihringshäuser Str. 22 34125 Kassel Tel. 0561 876847 Mobil: 0179 2053019 E-Mail: Peter.Bodenstein@hvh-kassel-waldeck.de
<u>Einzelschiedsrichter Bereich 1:</u>	Jürgen Schachtschneider Koboldstraße 10 34125 Kassel Telefon: 0152/54039339 oder 0561/828610 E-Mail: juergen.schachtschneider@hvh-kassel-waldeck.de
<u>Einzelschiedsrichter Bereich 2:</u>	Daniel Schmidt Dag-Hammarskjöld-Straße 6 34119 Kassel Telefon: 0162/5600621 E-Mail: daniel.schmidt@hvh-kassel-waldeck.de
<u>Einzelschiedsrichter Bereich 3:</u>	Peter Bodenstein Ihringshäuser Str. 22 34125 Kassel Tel. 0561 876847 Mobil: 0179 2053019 E-Mail: Peter.Bodenstein@hvh-kassel-waldeck.de

4.2. Schiedsrichterabrechnung (Fahrkosten, Spielleitungsentschädigung)

Für die ordnungsgemäße **Abwicklung der Auszahlung** der Fahrkosten und Spielleitungsentschädigung der Schiedsrichter sind die Heimvereine verantwortlich (vgl. **§ 8 FGO**). Die Schiedsrichterkosten sind den Schiedsrichtern in der Schiedsrichterkabine auszuzahlen.

4.3. Schiedsrichter-Kostenausgleich

Nach Abschluss der Qualifikation wird in allen Klassen, für die Schiedsrichter angesetzt wurden, ein Kostenausgleich vorgenommen. Vereine, die Mannschaften aus der laufenden Runde zurückziehen bzw. während der Qualifikationsrunde ausscheiden, werden an dem vollen Schiedsrichterkostenausgleich beteiligt.

4.4. Zeitnehmer/Sekretäre

Dem Schiedsrichter steht der Zeitnehmer/Sekretär zur Seite. Zeitnehmer und Sekretär nehmen am Spielfeldrand zwischen den Auswechselbänken Platz. Am Zeitnehmertisch dürfen nur der Zeitnehmer und Sekretär Platz nehmen. Der Heimverein muss einen geprüften Zeitnehmer und geprüften Sekretär mit gültigem Zeitnehmer/Sekretärs Ausweis stellen. Bei Spielen in dem der ESB verwendet wird, **muss** der Sekretär an einer ESB-Schulung teilgenommen haben. Sollte der Heimverein keinen geprüften Zeitnehmer haben, so muss er auf seine Kosten bei dem zuständigen Schiedsrichteransetzer (gem. Punkt 4a.) rechtzeitig einen Zeitnehmer anfordern.

Es müssen zwei Reiter (sofern es die Örtlichkeiten zulassen) für das Aufstellen der Hinausstellungszettel zur Verfügung stehen. Diese werden auf dem Zeitnehmertisch für beide Mannschaften einsehbar aufgestellt. Die Hinweiszettel für den Wiedereintritt der hinausgestellten Spieler werden vom Zeitnehmer dort platziert.

Sofern die Zeitmessenanlage gleichzeitig zwei Hinausstellungszeiten mit der jeweiligen Trikotnummer anzeigen kann, müssen die Hinausstellungszettel entfallen. Beide Möglichkeiten (Zeitmessenanlage und allgemein einsehbarer Zettel) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewendet werden.

Kann die öffentliche Zeitmessenanlage von der Auswechselbank aus nicht direkt eingesehen werden oder wird keine öffentliche Zeitmessenanlage benutzt, gibt der Zeitnehmer den Zeitpunkt des zulässigen Wiedereintritts dem betreffenden Mannschaftsverantwortlichen bekannt.

5. NuScore-Ergebnismeldung und Pressedienst

5.1. NuScore-Ergebnismeldung

Mit der Einführung des ESB entfällt die Ergebnisdurchsage, sofern der ESB-Abschluss in der Halle nach dem Spiel korrekt durchgeführt wurde.

Sollte es hierbei Probleme an einem Wochenende geben, sind die Ergebnisse in NuLiga durch den Heimverein einzustellen. Dies muss sonntags bis 21:00 Uhr erfolgen.

Das Durchgeben des Ergebnisses ist Pflicht. Verstöße werden durch den verantwortlichen Ergebnisdienst mit einer Geldbuße gem. § 25 (1) Ziffer 10 Rechtsordnung geahndet.

5.2. Pressedienst

Berichte

Berichte mit Ergebnissen können zeitnah an den Jugendwart des Bezirkes gesendet werden, der dann eine entsprechende Veröffentlichung veranlasst.

6. Nichtantreten von Mannschaften

Die spielabsagende Mannschaft ist verpflichtet, den Schiedsrichter (direkt oder über den zuständigen Schiedsrichter-Ansetzer) und den Klassenleiter zu informieren.

Die anwesende Mannschaft hat ein Spielberichtsformular auszufüllen. Der angesetzte Schiedsrichter trägt seine Kosten (Fahrkosten und Spesen / keine Spielleitungsentschädigung) ein und schickt den Spielbericht spätestens am nächsten Tag an den Klassenleiter.

Der Heimverein ist verpflichtet, den Klassenleiter umgehend von dem Nichtantreten in Kenntnis zu setzen, den Schiedsrichter zu bezahlen und das Ergebnis (1:0 Tore und 2:0 Punkte für die angetretene Mannschaft) fristgerecht in NuLiga einzugeben.

Schuldhaftes Nichtantreten bzw. Spielabsage wird gem. § 25(1) 1 der RO mit **einem Betrag in Höhe von 5.00€ bis 1500.00€ durch die Spielleitende Stelle geahndet**. Ein schuldhaftes Nichtantreten zieht automatisch ein Ausscheiden aus der Qualifikation nach sich.
Am Ende der Qualifikationsserie wird diese Mannschaft am Schiedsrichterkostenausgleich beteiligt!

7. Spielverlegungen

Die Abwicklung von Spielverlegungen ist in den „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele im HHV – Saison 2020/2021“ geregelt.

Für die Spielverlegungen ist die Onlinespielverlegung aus NuLiga zu benutzen.

Bei Spielverlegungen ist der neue Spieltag grundsätzlich anzugeben. Die verlegten Spiele sind umgehend (bis zum 03.10.2021) durchzuführen, hier sind alle Betroffenen angewiesen sich sportlich fair auf einen Ersatztermin zu einigen. Spielverlegungen ohne neuen Termin (04.10.) gelten als abgeschlossene Spielverlegung und es fallen die vollen Spielverlegungsgebühren an. Für die nachfolgende Verlegung auf einen festen Spieltermin werden nochmals die vollen Spielverlegungsgebühren berechnet.

8. Qualifizierung männliche Jugend

8.1. männliche Jugend A

Nach Abschluss einer einfachen Runde werden die Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung in die HHV-Spielklasse gem. Aufnahmeschlüssel des HHV weitergemeldet.
(Stand **15.07.2021** qualifiziert sich die erste **Mannschaft**)

8.2. männliche Jugend B

Nach Abschluss einer einfachen Runde werden die Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung in die HHV-Spielklasse gem. Aufnahmeschlüssel des HHV weitergemeldet.
(Stand **15.07.2021** qualifizieren sich die ersten **2 Mannschaften**)

8.3. männliche Jugend C

Nach Abschluss einer einfachen Runde werden die Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung in die HHV-Spielklasse gem. Aufnahmeschlüssel des HHV weitergemeldet.
(Stand **02.08.2021** qualifizieren sich die ersten **3 Mannschaften**)

9. Qualifizierung weibliche Jugend

9.1. weibliche Jugend A

Nach Abschluss einer einfachen Runde werden die Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung in die HHV-Spielklasse gem. Aufnahmeschlüssel des HHV weitergemeldet.
(Stand **15.07.2021** qualifizieren sich die ersten **2 Mannschaften**)

9.2. weibliche Jugend B

Nach Abschluss einer einfachen Runde werden die Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung in die HHV-Spielklasse gem. Aufnahmeschlüssel des HHV weitergemeldet.
(Stand **15.07.2021** qualifizieren sich die ersten **2 Mannschaften**)

9.3. weibliche Jugend C

Nach Abschluss einer einfachen Runde werden die Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung in die HHV-Spielklasse gem. Aufnahmeschlüssel des HHV weitergemeldet.
(Stand **15.07.2021** qualifizieren sich die ersten **2 Mannschaften**)

Hinweis zu 8. und 9.

- a) Ob weitere Mannschaften sich qualifizieren können, richtet sich danach ob andere Bezirke Plätze zurückgeben und inwieweit der Bezirk Kassel/Waldeck diese Plätze gem. HHV-Ranking zugewiesen bekommt.
- b) Mannschaften die freiwillig oder durch rechtskräftigen Bescheid der Sportinstanz vor Abschluss der Qualifikation ausscheiden verlieren ihr Qualifikationsrecht.

10. Betreuung von Schiedsrichtergespannen

- entfällt

11. Schiedsrichterbeobachtung auf Vereinsebene

- entfällt

12. Technische Besprechung

Die „technische Besprechung“ ist in der Qualifikationsrunde vorgeschrieben und soll 30 Minuten vor dem Spiel durchgeführt werden.

Der, oder die angesetzten Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär und beide Mannschaftsverantwortliche führen in einer „technischen Besprechung“, **in der Schiedsrichterkabine oder dem dafür vorgesehenen Raum**, vor Spielbeginn die Kontrollen nach den Regeln 3:3 (Es müssen 2 den Regeln entsprechende Bälle vorhanden sein), 4:7(unterschiedliche Spielkleidung Torhüter, Feldspieler beider Mannschaften/ 4 Farben), 4:9(Prüfen Sportschuhe/Tragen von Gegenständen die Spieler gefährden können),17:3 (Prüfen Spielfläche/Tore und Bälle) und 17:13(schwarze Spielkleidung vorrangig für Schiedsrichter)sowie §§ 56 und 81 SpO durch und prüfen das Vorhandensein klebemittelfreier Spielbälle, veranlassen die Behebung möglicher Mängel, erledigen die Vorgaben aus Regel 17:4 (Lösen betreffs Anwurf/Seitenwahl), stellen die Funktion der Zeitmessanlage fest und erläutern nochmal die Bestimmungen zum Einhalten des Auswechselbankreglements. Die Mannschaftsverantwortlichen sind dabei verpflichtet jeweils ein

Trikot der Feldspieler und der Torwarte sowie ggf. ein Überziehhemd mitzubringen. **Bei Nichteinhaltung oder Verspätung von einer der Mannschaften, oder der Zeitnehmer/Sekretäre, erfolgt Ahndung nach § 25 Punkt 32 RO.**

13. Team-Time-Out

Die SR bestätigen das TTO (ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft). Erst dann startet der ZN eine **separate Stoppuhr** zur Kontrolle des TTO.

Der Einsatz eines Handys zur Kontrolle des TTO ist nicht erlaubt.

14. Rechtsauskunft

Für alle Rechtsfragen steht der Bezirksrechtswart zur Verfügung:

Michael Geidies	Ysenburgstrasse 45a, 34233 Fuldata
Tel.: 0561-814610	E-Mail: michael.geidies@hhv-kassel-waldeck.de

15. Spielklassenbeiträge und Beitragsumlage

15.1. Spielklassenbeiträge

- entfällt

15.2. Beitragsumlage

- entfällt

16. Sportgerechtes Verhalten

Vereine und Vereinsmitglieder sind verpflichtet, Einladungen der Verbandsorgane Folge zu leisten, Anfragen zu beantworten und sich sportgerecht zu verhalten. Bei nicht sportgerechtem Verhalten und Verstößen gegen die Durchführungsbestimmungen von Vereinen, Mannschaften, Spielern und Offiziellen wird eine Geldbuße nach § 25, Punkt 32 RO in Höhe von 10,00 € – 100,00 € erhoben.

Bei nicht Teilnahme an den Pflichtsitzungen gem. § 99 der Satzung wird eine Geldbuße von 75,00 € erhoben, Entschuldigungen werden nicht akzeptiert.

17. Stichtage und Spielzeiten

A-Jugend (m/w): 01.01.2003	2 x 30 Minuten
B-Jugend (m/w): 01.01.2005	2 x 25 Minuten
C-Jugend (m/w): 01.01.2007	2 x 25 Minuten

18. Wettkampfstrukturen C-Jugend des HHV

18.1. Regelungen für die C-Jugend

Im HHV ist für die C-Jugend seit der Saison 2015/2016 die nachfolgende Regelung verpflichtend:

Verbindliche Spielweise in der C-Jugend (Auszug aus den ADfB 2020/21):

- keine Einzel-Manndeckung
- keine Einzel-Manndeckung in Unterzahl
- keine 6:0-Abwehr und 5:1-Abwehr
- Manndeckung
- 2-Linien-Abwehr (1:5, 3:3) und 3:2:1
- TW darf nicht als überzähliger (Feld-)Spieler über die Mittellinie
- Torhöhe: 2,00 m
- Ballgröße: **1** (weiblich) und **2** (männlich)
- Team-Time-Out
- Zeitstrafe: persönlich + Team ergänzt **nicht!**

19. Maßnahmen bei Nichteinhaltung offensiver Spielweisen

Der Schiedsrichter soll grundsätzlich dem Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und ihm eine „Bewährungszeit“ einräumen: Nicht sofort bestrafen, sondern abwarten, ob sich im nächsten Angriff das Abwehrverhalten ändert.

Entscheidend ist die Kommunikation zwischen Schiedsrichter und den Trainern/ Betreuern/ Mannschaftsverantwortlichen: Schon vor dem Spiel sollte darauf hingewiesen werden, dass offensiv gedeckt werden muss, um 7-m-Wurf/Penalty-Sanktionen im Sinne pädagogischer Prinzipien im Kinderhandball zu vermeiden.

1. **Maßnahme: Information**

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft eine nach den untenstehenden Regelungen nicht erlaubte Abwehrformation spielt, fordert er den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-OUT“ auf, die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr umzustellen („Bitte stelle Deine Abwehr um“).

2. **Maßnahme:**

Verwarnung Ist nach der Aufforderung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verwarnt der Schiedsrichter den Trainer/Betreuer/Mannschaftsverantwortlichen nach „TIME-OUT“. Es ist ein Hinweis zu geben, warum die Verwarnung / Gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie!

3. **Maßnahme 7-m-/Penalty-Sanktion**

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens beim nächsten Angriff des Gegners festzustellen, verhängt der Schiedsrichter nach „TIME-OUT“ einen Penalty (nur in der E-Jugend!) bzw. 7-m-Wurf gegen die verteidigende

20. Sportliches Verhalten nach Spielende

Nach dem Spiel verabschieden sich die Mannschaften am Mittelkreis durch Abklatschen voneinander und vom Schiedsrichter.

Sollte ein Verein dieses verweigern, ist dies vom Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu vermerken, damit vom Klassenleiter eine Bestrafung **gem. § 25, 1 Ziffer 32 der RO** wegen unsportlichen Verhalten durchgeführt werden kann.

21. Festspielen / a.K.-Regelung - entfällt

21.1. Festspielen - entfällt

- entfällt

21.2. a.-K.-Regelung - entfällt

- entfällt

22. Bezirksmeister - entfällt

- entfällt

23. Klassenleiter (Jugend)

Qualifikation Gesamt	Holger Ritter Am Hilgenberg 9 34128 Kassel	Tel.: 0561/69324 Mobil: 0151 11647447 E-Mail: holger.ritter@hvv-kassel-waldeck.de
mJA	Stephan Klapp Brunnenstraße 18 34369 Hofgeismar	Mobil: 0171 2130316 E-Mail: stephan.klapp@hvv-kassel-waldeck.de
wJA	Stefanie Sude Hauptstr. 30 34519 Diemelsee	Telefon: 05633 8634062 Mobil: 0171 3466707 E-Mail: stefanie.sude@hvv-kassel-waldeck.de
mJB, wJB, mJC,wJC	Paul Seidel Frauenlehnsweg 6a 34277 Fuldabrück	Telefon: 05665 1839531 Mobil: 0151 12039343 E-Mail: paul.seidel@hvv-kassel-waldeck.de

24. Rechtsinstanz (Jugend)

Für Streitfragen, die sich aus dem Spielbetrieb der Jugendqualifikation ergeben, ist der stellv. Vorsitzende des Bezirkssportgerichts zuständig.

Sigurd Wachenfeld
Tel.: p. 05691/912958

Zur Platte 2, 34471 Volkmarsen
E-Mail: sigurd.wachenfeld@hvv-kassel-waldeck.de

Die Spielpläne zur Qualifikation sind ab **21.08.2021** verbindlich.

Wir weisen alle Abteilungsleiter/innen daraufhin, im Sinne einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Qualifikation in der Saison **2021/2022** die Durchführungsbestimmungen des HHV und des Bezirks Kassel-Waldeck an alle Mannschaftenverantwortlichen im Verein weiterzuleiten, sowie eine Kopie der aktuellen Version am Zeitnehmertisch ausgedruckt bei den Spielen verfügbar zu haben.

Salvatorische Regelung zu COVID 19:

Sollten einzelne Bestimmungen dieser BDfB im Rahmen der allgemein gültigen Hygiene- und Kontaktregelungen der jeweilig zuständigen Behörden und Ämtern unwirksam oder undurchführbar sein, verlieren die nicht betroffenen Regelungen nicht automatisch ihre Gültigkeit.

Kommt es bei einzelnen Punkten z.B. Vor- und Nachbesprechung oder Abklatschen nach dem Spiel zu Widersprüchen dieser BDfB und den behördlichen Vorgaben, so sind die jeweiligen Tätigkeiten unter Beachtung der behördlichen Vorgaben durchzuführen.

Im Rahmen des Allgemeinwohls und der Gesundheit aller haben die behördlichen Vorgaben Vorrang!

gez. Holger Ritter
Bezirksjugendwart

gez. Michael Geidies
Bezirksrechtswart